



Protokollauszug
8. Sitzung vom 21. April 2021

**77/2021 8.3.0 Energiestadt Reaudit 2021 und/oder Goldaudit 2021
Zertifizierung und Aktivitätenprogramm**

1. Ausgangslage

2008 wurde die Stadt, mit einem Wert von 56 % der erreichbaren Punktezahl, in die Reihe der Energiestädte aufgenommen. Seither rezertifizierte die Stadt erfolgreich in den Jahren 2012 (61 %) und 2016 (69 %). Mit Beschluss 190 vom 5. September 2016 hat der Stadtrat entschieden, Bestrebungen zu unternehmen, um bei der nächsten Rezertifizierung nicht nur als Energiestadt bestätigt zu werden, sondern das Goldlabel zu erreichen. Dazu wurden Massnahmen im Aktivitätenprogramm 2017–2020 festgehalten. Die Energiekommission begleitete und steuerte die Umsetzung dieser Massnahmen. Damit wurde die erfolgreiche Gold-Zertifizierung vorbereitet.

2. Massnahmen

Im Massnahmenkatalog 2020 sind die bereits realisierten und die für den Zeitraum 2021–2025 geplanten Massnahmen nach den nachstehenden Themengebieten dokumentiert und bewertet:

- Entwicklung und Raumordnung
- Kommunale Gebäude und Anlagen
- Versorgung, Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation, Kooperation

Nach aktuellem Bewertungsstand kann, gegenüber der letzten Rezertifizierung, mit einer Steigerung auf 77 % der erreichbaren Punkte gerechnet werden. Damit wird der Wert für Energiestadt Gold (75 %) um 2 %-Punkte übertroffen.

3. Aktivitätenprogramm

Im Aktivitätenprogramm sind die geplanten Massnahmen für den Zeitraum 2021–2025 zusammengestellt, priorisiert und den für die Umsetzung zuständigen Abteilungen zugeordnet. Wird das Aktivitätenprogramm vollständig umgesetzt, kann bei der nächsten Rezertifizierung im Jahr 2025 mit 84 % der erreichbaren Punkte gerechnet werden. Damit sollte das Label Energiestadt Gold wiederum erreicht werden.

4. Antrag Gold-Label mit Energiestadtbericht

Das Label Energiestadt wird vom Trägerverein Energiestadt verliehen. Der Trägerverein untersteht der europäischen Dachorganisation European Energy Award (EEA). Wird das Gold-Label erworben, ist ein internationaler Antrag sowohl an den nationalen Trägerverein als auch an die europäische Geschäftsstelle des EEA zu stellen. Dieser muss je einmal in deutscher und englischer Fassung

erfolgen. Zur formellen Einreichung der Audit-Unterlagen werden im Energiestadtbericht zum Audit die wichtigsten Erfolge der Energiestadt Schlieren zusammengefasst.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch in Schlieren spürbar und der dringliche Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Deshalb hat der Stadtrat zu Beginn der Legislatur 2018–2022 in seinen Leitsätzen und Regierungsschwerpunkten dem Thema Energie und Infrastruktur ein eigenes Kapitel gewidmet und festgehalten, dass sich die Stadt für den Klimaschutz, die effiziente Nutzung von Energie sowie erneuerbare Energien einsetzen will. Gleichzeitig hat sich der Stadtrat die Erreichung des Goldlabels als Energiestadt zum Ziel gesetzt. Die Zertifizierung ist Motivation als auch Massstab zugleich für die Bemühungen und Erfolge der Stadt. Mit dem umfangreichen Massnahmenpaket nimmt der Stadtrat seine Verantwortung wahr und leistet einen wichtigen Beitrag in diesem Bereich.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Label Energiestadt-Gold wird beantragt.
2. Der Energiestadtbericht wird genehmigt.
3. Der Massnahmenkatalog 2020 wird genehmigt.
4. Das Aktivitätenprogramm 2021–2025 wird genehmigt. Die Ressortvorstehenden werden beauftragt sicherzustellen, dass die Aktivitäten durch ihre Abteilungen umgesetzt werden.
5. Mitteilung an
 - Mitglieder der Energiekommission
 - Geschäftsleiter
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Projektleitung Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin